

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9005082 / 0002, 0004-0006
Aktenzeichen Bericht	52.23.05-9005082-2022/14/01-Mtg
Firma	REMONDIS GmbH & Co. KG Rheinland
Standort	Am Dickobskreuz 11a, 53121 Bonn
Anlage	0002 Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (8.11.2.4) 0004 Lager nicht gefährlicher Abfälle (8.12.2) 0005 Umschlag gefährlicher Abfälle (8.15.2) 0006 Umschlag nicht gefährlicher Abfälle (8.15.3)
Datum der Umweltinspektion	14.01.2022
Gesamtaufwand	7:00
davon Vor-Ort-Aufwand	1:00
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abfall  
Immissionsschutz, allgemein  
AwSV

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigung nach § 4  
Bundesimmissionsschutzgesetz  
(BImSchG)  
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz  
(BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.